

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

§ 4 Abs. 1 BauGB

Zurück an:

Anlage:

Gemeinde Berglern

Datum/ Unterschrift Gemeinde

### Gemeinde Berglern

**Flächennutzungsplan** i. d. F. vom 25.01.2024  mit Landschaftsplan  
**19. Änderung**

**Bebauungsplan**

für das Gebiet:

mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs:  ja  nein

**Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan**

**Sonstige Satzung**

#### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Frist für die Stellungnahme: **21.03.2024**

Träger öffentlicher Belange

### Landratsamt Erding; Sachgebiet 42-2; Untere Immissionsschutzbehörde

Bearbeiter: [REDACTED], Tel.: 08122/ 58-1190

Az.:

keine Bedenken und Anregungen

auf eine weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs.4 BauGB auslösen:

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Rechtsgrundlagen:

§ 50 BImSchG

§ 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Zwischen dem Ingenieurbüro [REDACTED], E-Mail v. 28.02.2024) und der Unteren Immissionsschutzbehörde wurde eine Änderung bzgl. der Grundrissausrichtung in der westlichsten Parzelle im späteren B-Plan „Am Rosenweg“ fachtechnisch abgeklärt. Es wurde entsprechend eine immissionsschutzfachliche Festsetzung für den B-Plan formuliert.

Dieser Punkt ist für den auf den Flächennutzungsplan anschließenden B-Plan maßgebend.

Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-2, Untere Immissionsschutzbehörde  
Erding, den 05.03.2024

[REDACTED]  
Anlage:

Abdruck an: